C/2025/6530

4.12.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12195 — ARCMONT / HPS / DAINESE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6530)

1. Am 25. November 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Arcmont Asset Management Limited („Arcmont“, Vereinigtes Königreich), letztlich kontrolliert von Teachers Insurance and Annuity Association of America's (USA),

— HPS Investment Partners, LLC („HPS“, USA), letztlich kontrolliert von BlackRock, Inc. (USA),

— Dainese S.p.A. („Dainese“, Italien), kontrolliert von Carlyle Group Inc. (USA).

Arcmont und HPS werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Dainese erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Arcmont ist eine europäische Vermögensverwaltungsfirma für Privatkredite, die unter anderem die Schuberth GmbH kontrolliert, die in der Herstellung und Lieferung von Motorradhelmen tätig ist,

— HPS ist eine weltweit tätige Investmentfirma, die sich auf alternative Kredite konzentriert,

— Dainese ist ein italienisches Unternehmen, das Bekleidung und Schutzausrüstung für dynamische Sportarten wie Motorradfahren, Radfahren und Skifahren entwirft und herstellt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12195 — ARCMONT / HPS / DAINESE

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË